

Teil 1

Grundlagen und Bedingungen der

Ausschreibung

für die

Lieferung von statischen Großwasserzählern

Datum: 16.03.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung – Gegenstand der Ausschreibung	3
1.1	Angaben zum Unternehmen	3
1.2	Auftragsbeschreibung	3
2	Bedingungen der Ausschreibung für den Bieter	4
2.1	Auftraggeber und Ansprechpartner	4
2.2	Ausschreibungsunterlagen	4
2.3	Fragen zur Ausschreibung	4
2.4	Allgemeine Bestimmungen zur Ausschreibung	4
2.5	Angebotsbedingungen	4
3	Zusätzliche Angebotsbedingungen	6
3.1	Schutzrechte	6
3.2	Preisstellung	6
3.3	Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe	6
3.4	Inhalt des Angebotes	8
3.5	Rückgabe von Unterlagen	8
3.6	Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes	8
3.7	Verschwiegenheit des Bieters	9
3.8	Vergabekammer	9

1 Einführung – Gegenstand der Ausschreibung

1.1 Angaben zum Unternehmen

Der Auftraggeber ist die Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH, ein zu 100% in kommunalem Eigentum stehendes Betriebsführungsunternehmen, dessen Hauptaufgabe darin besteht, die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung für ihre Gesellschafter und Mandanten durchzuführen.

Gesellschafter der DNWAB mbH:

- Märkischer Abwasser und Wasserzweckverband (MAWV)
- Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS)
- Wasser- und Abwasserzweckverband Region Ludwigsfelde (WARL)
- Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde- Mahlow (WAZ)
- TAZV Luckau
- Storkow (WAS)

Es sind unter anderem für ca. 80.000 Trinkwasserhausanschlüsse mit geeichten Wasserzählern auszustatten und die Ablesung derselben zu organisieren.

1.2 Auftragsbeschreibung

Gegenstand der Ausschreibung und der späteren Auftragserteilung ist der Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von statischen Wasserzählern für die unter Punkt A – 1.1 genannten Zweckverbände.

Die Vergabe des Auftrags erfolgt im offenen Verfahren gemäß SektVO.

Die technische Spezifikation der Ausschreibung ist im Teil 2 zu finden. Die Ausschreibung ist in ein Los gegliedert.

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf die Veröffentlichung auf dem Brandenburgischen Vergabemarktplatz vom 18.03.2026 (Datum der Absendung der Veröffentlichung).

2 Bedingungen der Ausschreibung für den Bieter

2.1 Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber ist die DNWAB mbH, Köpenicker Straße 25 in 15711 Königs Wusterhausen Ansprechpartner beim Auftraggeber sind folgende Personen:

Technik: Hr. Steffen Grünheid
Einkauf: Hr. Sebastian Enters

2.2 Ausschreibungsunterlagen

- (1) Das angeschriebene Unternehmen wird gebeten ein bis zum 17.04.2026 verbindliches offenes Angebot unentgeltlich und ohne jede Verpflichtung für die DNWAB mbH abzugeben.
- (2) Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus vier Teilen:
 - Teil 1** – Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung
 - Teil 2** – Technische Spezifikation
 - Teil 3** – Leistungsverzeichnis inkl. Bewertungstabelle, Preisblatt a und b
 - Teil 4** – Liefervertrag
- (3) Lassen die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Informationen nach Auffassung des Bieters verschiedene Ausführungen zu, die wesentlich voneinander abweichen, so ist der Bieter verpflichtet, umgehend die DNWAB mbH darauf hinzuweisen.

2.3 Fragen zur Ausschreibung

- (1) Der unter 2.1 genannte Ansprechpartner im Einkauf ist über die elektronische Plattform des Vergabemarktplatzes Brandenburg erreichbar.
- (2) Fragen zur Ausschreibung können bis 7 Kalendertage vor Angebotsabgabe über die unter (1) genannte elektronische Plattform gestellt werden.

2.4 Allgemeine Bestimmungen zur Ausschreibung

- (1) Die gesamte Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter soll über die elektronische Plattform erfolgen.
- (2) Die Ausschreibung ergänzende und/oder berichtigende Angaben werden allen Bietern mitgeteilt.
- (3) Eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung bleibt vorbehalten und wird allen Bietern mitgeteilt.
- (4) Es gilt deutsches Recht.

2.5 Angebotsbedingungen

- (1) Das Angebot und alle unter 3.4 genannten ergänzenden Anlagen sind in Papierform oder elektronische über den Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg abzugeben.
- (2) Das Angebot ist bis zur gültigen Abgabefrist abzugeben.
- (3) Die Bindefrist endet am 29.05.2026.

- (4) Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld des Bieters liegen, können berücksichtigt werden.
- (5) Die Ausschreibungsunterlagen und die evtl. erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung für dieses Projekt verwendet werden.
- (6) Auch bei Ausschlag der Angebotsaufforderung durch den Bieter bzw. bei Ablehnung des Angebotes durch die DNWAB mbH sind die Ausschreibungsunterlagen vertraulich zu behandeln und die mit ihnen befassten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Grundlage für das Angebot sind die in dieser Ausschreibung aufgeführten Bedingungen und Informationen sowie alle auf die Lieferungen und Leistungen zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.
- (7) Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Preisbildung des Angebotes wichtig sind, sollen vor Abgabe des Angebotes durch schriftliche Rückfrage geklärt werden.
- (8) Das Angebot ist auf der Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen abzugeben.
- (9) Notwendige Mitwirkungshandlungen, Vorleistungen und sonstige Voraussetzungen, die der Auftraggeber zu erbringen hat, damit der Bieter die beschriebenen Leistungen ausführen kann, sind unter Nennung der jeweiligen Fristen im Angebot abschließend zu definieren.
- (10) Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.
- (11) Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- (12) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des jeweils gesetzlich geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (13) Ein angebotenes Skonto wird nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist eindeutig angegeben und diese angemessen ist und wenn das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt und dieses gemäß Angebotsschreiben angeboten ist.
- (14) Der Bieter hat zu erklären, dass als Sprache für Angebot, Verhandlung, Vertrag, Dokumentation, Projektabwicklung, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulung, Schriftverkehr, Servicepersonal usw. ausschließlich die deutsche Sprache bestimmt wird.

3 Zusätzliche Angebotsbedingungen

3.1 Schutzrechte

- (1) Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebots ein Patent-, Design- oder Musterschutz besteht, vom Bieter oder anderen beantragt ist oder der Auftragnehmer eine solche Anmeldung erwägt.
- (2) Falls Schutzrechte Dritter bestehen, so liegt die Verantwortung für deren Beachtung ausschließlich beim Auftragnehmer.

3.2 Preisstellung

- (1) Die Preise des Angebotes müssen sämtliche Aufwendungen des Bieters zur fach- und termingerechten Ausführung der Leistungen enthalten, einschließlich der sachlichen und persönlichen Kosten für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.
- (2) Die Rücknahmevergütung von ausgetauschten Alt-Wasserzählern ist im Preisblatt b) in die Preise mit einzukalkulieren und zu subtrahieren.

Die Abholung der Altwasserzähler erfolgt auf Abruf des Auftraggebers binnen 10 Werktagen, kostenfrei.

Für die Lagerung der Alt-Wasserzähler werden durch den Auftragnehmer kostenfrei leere Gitterboxen zur Verfügung gestellt, die bei Abholung der Alt-Wasserzähler eins zu eins getauscht werden.

3.3 Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe

- (1) Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt; es ist nicht ausschließlich der niedrigste Angebotspreis entscheidend. Angebote, bei denen der Angebotspreis im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig ist, werden erforderlichenfalls bezüglich der Einzelposten an Hand vom Bieter zusätzlich bereitzustellenden Belegen geprüft.
- (2) Die Bewertung und Gewichtung der Angebote wird nach den in der nachfolgenden Tabelle genanntem Kriterium vorgenommen. Weitere Details können Sie aus der Anlage „Teil 3 GWZ Bewertungstabelle“ entnehmen.

	Zuschlagskriterium	Wichtung	Punkte
1.	Preis	80%	800
2	Kompatibel mit bestehendem Auslese- und Zählerkonfigurationsequipment des AG	6%	60
3	Dynamikbereich ≥ 400	3%	30
4	Stichtagsablesung	3%	30
5	Komplette Bleifreiheit	3%	30
6	Messintervall/Abtastrate der im Wasserzähler verbauten Mengenmessung kleiner 3 Sekunden	2%	20
7	Erweiterter Umfang der Fehlercodes	2%	20
8	Erweiterter Umfang von Messparametern (Druck, Aktustik, Trübung etc.)	1%	10

Gesamt	100%	1000
--------	------	------

3.4 Inhalt des Angebotes

(1) Folgende Anlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

1. Ein rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot.
2. Ein ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt
3. Alle Unterlagen und Nachweise, welche zu einer bestmöglichen Beurteilung entsprechend 3.3 notwendig sind.

Folgende gültige Unterlagen und Nachweise müssen zusätzlich den Angebotsunterlagen über alle angebotenen Zählerarten beigelegt sein:

- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001
- Konformitätsbewertungsverfahren nach Richtlinie 2014/32/EG
- Dokument über Materialzusammensetzung der Zählergehäuse
- Kompatibilität der angebotenen Produkte mit der **DERAGO-Software**
- Referenznachweise

Alle Preise müssen in EUR ohne Umsatzsteuer ausgewiesen sein.

- (2) Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage dem Angebot beifügen.
- (3) Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst sein.
- (4) Änderungen und Ergänzungen in den Ausschreibungsunterlagen durch den Bieter sind unzulässig.
- (5) Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.
- (6) Weiterhin muss der Bieter im Angebot die Namen seiner Subunternehmer nennen.
- (7) Angebote können entsprechend der geforderten Qualifizierungen abgegeben werden.
- (8) Die Mengenangaben sind Erfahrungswerte des letzten Geschäftsjahres und werden nicht garantiert.

3.5 Rückgabe von Unterlagen

Wünscht der Bieter die Rückgabe von Unterlagen, die das Angebot ergänzen, so hat er diese innerhalb von 12 Werktagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist oder durch Hinweise im Angebot zurückzufordern.

3.6 Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebotes

Für die Erstellung/Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

3.7 Verschwiegenheit des Bieters

- (1) Beide Beteiligten verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung von- und übereinander erhalten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
- (2) Informationen, Unterlagen und sonstige zur Ausschreibung oder zum Angebot gehörenden Materialien dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- (3) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltende Datenschutz rechtlichen Bedingungen.

3.8 Vergabekammer

Es besteht die Möglichkeit einer vergaberechtlichen Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Energie, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam.